

Temporäre Sonderbedingungen für die Benutzung des Hallenbads und der Sauna im Stadtbads Landshut im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) zum Infektionsschutz

Aufgrund der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und den Vorgaben aus dem Rahmenhygienekonzept Sport bzw. Kureinrichtungen, Thermen und Bäder mussten die Stadtwerke Landshut zahlreiche Vorkehrungen treffen.

Die Stadtwerke bitten alle Stadtbad-Besucher um Verständnis und vor allem darum, sich an die Vorgaben zu halten.

Die getroffenen Maßnahmen können sich auch wieder ändern. Die Regeln und Rahmenbedingungen werden selbstverständlich fortlaufend angepasst, sobald neue Verordnungen und Vorgaben veröffentlicht werden.

Folgende Veränderungen gelten in dieser Saison:

Allgemeines

- Es gelten für alle Bade- und Saunagäste **Verhaltens- und Hygieneregeln**. Die wichtigsten sind:
 - **Abstand von 1,5 Metern** zu Personen halten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören (möglichst auch in den Becken),
 - regelmäßig an den bereitgestellten Desinfektionsspendern **Hände desinfizieren**
 - und in jedem Fall den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge leisten.

Eltern werden gebeten, ihre Kinder über die Regeln aufzuklären und darauf zu achten, dass diese eingehalten werden.

- Für Bade- und Saunagäste besteht im Eingangs-, Ausgangs- und Umkleidebereich Maskenpflicht, solange sie Straßenkleidung tragen.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit COVID-19 Fällen hatten, sich gesundheitlich angeschlagen fühlen, unter Fieber oder einer Erkrankung der Atemwege jeglicher Schwere leiden, dürfen nicht ins Stadtbad.

Eintritt und Eingangsbereich

- Eine bargeldlose Bezahlung ist möglich. Der Kassenautomat steht nicht zur Verfügung. Die Kasse schließt täglich um 20:00 Uhr. Badeschluss ist um 20:30 Uhr.
- Bei jedem Besuch muss ein ausgefülltes **Kontaktformular** an der Kasse abgegeben werden. Es wird von den Stadtwerken bereitgestellt. Die **Kontaktdatenerfassung** erfolgt von einer Person pro Haushalt gemäß der bayernweiten Regelung. Formulare liegen im Eingangsbereich des Foyers bereit. Die Stadtwerke empfehlen, das Formular bereits im Vorfeld von der Homepage

herunterzuladen, auszudrucken und zu Hause auszufüllen. So kann die Wartezeit im Eingangsbereich verkürzt werden.

- Der Einlass von **Kindern unter 12 Jahren** ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- Es dürfen sich vorerst **maximal 120 Besucher (inklusive Saunagäste)** gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten. So soll sichergestellt werden, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt auf dem gesamten Gelände einschließlich der Becken.
- Für die Zählung ist im Eingangs- und Ausgangsbereich ein **digitales Zählsystem** installiert. Sowohl über einen Bildschirm im Eingangsbereich als auch über **www.stadtwerke-landshut.de** können Badegäste in Echtzeit über eine Anzeige sehen, ob im Hallenbad und in der Sauna freie Kapazitäten vorhanden sind und wie hoch die Auslastung ist.
- Die **Saisonkarten** für die Hallenbad-Saison bleiben im Sortiment. Die Stadtwerke können aufgrund der Personenzahlbegrenzung allerdings keinen Einlass garantieren. Die Stadtwerke verweisen in diesem Zusammenhang auf die allgemeinen Badebedingungen (ABB) Ziffer II.3 und auf das Formular „Informationen zur Saisonkarte“.
- Eine Vorabreservierung eines Hallenbad- oder Saunabesuchs ist nicht möglich.

Umkleide und Sanitärbereiche

- Die **Umkleiden und warmen Duschen** können unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln entsprechend der Ausschielderungen genutzt werden. Es besteht Maskenpflicht, solange Straßenkleidung getragen wird.
- Die **Reinigungs- und Desinfektionsintervalle** auf dem gesamten Gelände werden **erhöht** und entsprechen den Vorgaben der Hygieneanforderungen.

Aufenthalt im Hallenbad

- Nach derzeitigem Wissensstand können sich Viren (z. B. Grippe- oder Corona-Viren) nicht über das Chlorwasser übertragen. Dennoch gilt auch in den **Becken das Abstandsgebot** von 1,5 Metern zur nächsten Person, die nicht dem eigenen Hausstand angehört. Deswegen gibt es für die Becken ebenfalls eine **Personenzahlbegrenzung**.

Die Zählung der einzelnen Personen in den Becken des Hallenbads und im Außenbereich erfolgt über die Aufsichtspersonen bzw. über die Verteilung von Armbändern, die nach dem Schwimmen an der Ausgabestelle wieder zurückgegeben werden müssen.

So viele Personen dürfen maximal gleichzeitig in den Becken sein:

Schwimmerbecken Hallenbad:	47 Personen
Außenbecken:	24 Personen

Lehrschwimmbecken:

6 Erwachsene mit Kindern

Das Schwimmen erfolgt generell im Kreis gegen den Uhrzeigersinn. Die Schwimmbahnen sind über Schwimmleinen getrennt. Aqua-Jogger und Schwimmer erhalten jeweils ihre eigenen Bereiche. Die Stadtwerke bitten um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme.

- Die **Beckenumgebungen** stehen nicht als Liegefläche zum Verweilen zur Verfügung. Diese sollen bitte nach dem Schwimmen wieder zügig verlassen werden. Es gibt jeweils einen kleinen Liegebereich im Hallenbad neben der Cafeteria sowie im Ruheraum im Übergang zum Außenbecken. Die Stadtwerke bitten darum, keine Liegen zu reservieren und danken für die gegenseitige Rücksichtnahme.
- Die **Massagedüsen** im Schwimmerbecken des Hallenbads stehen zur Verfügung.
- Der **Sprungturm** wird zeitweise unter Aufsicht geöffnet.
- **Anfänger- und Meerjungfrauen-Schwimmkurse** dürfen nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Landshut leider nicht angeboten werden. Die **Wassergymnastikstunden** (Aqua-Kurse) und Kraul-Kurse können stattfinden, da hier kein Körperkontakt mit den Trainern stattfindet.

Aufenthalt im Saunabereich

- Aufgrund der Vorgaben und der damit verbundenen Auflagen ändern sich die **Öffnungszeiten** der Sauna:
Montag bis Sonntag von 09:00 bis 14:30 Uhr und von 15:30 bis 20:30 Uhr
Zwischen 14:30 und 15:30 Uhr wird der Saunabereich desinfiziert und gereinigt.
Der Eintrittspreis von 10,72 Euro gilt jeweils eine Öffnungsphase im Saunabereich und für den Hallenbadbesuch.
- Gemäß den Vorgaben müssen die **Temperaturen in Saunen über 60 Grad** Celsius betragen. Daher bleiben die Infrarotkabinen und das Dampfbad leider geschlossen, solange diese Vorgabe gilt.
- Aufgüsse finden ohne Aufgussverteilung (Wedeln) statt.
- Auch im Sauna- und Ruhebereich gilt das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern zur nächsten Person. Deswegen gilt für die Saunen ebenfalls eine **Personenzahlbegrenzung**, die an der jeweiligen Sauna angeschrieben ist.
- So viele Personen dürfen maximal gleichzeitig in den Saunen sein:
Biosauna (ca. 65° Celsius): 3 Personen
finnische Sauna (ca. 80° Celsius): 6 Personen
Blockhaussauna (ca. 90° Celsius): 7 Personen

Fuß- und Tauchbecken sowie die Kneippschläuche können genutzt werden.

Gastronomie

Für alle Besucher, die einen kleinen oder großen Hunger verspüren, hält das **Bistro** unter Einhaltung der Hygieneregeln ein Essens- und Getränkeangebot bereit. Dort gelten dieselben Hygieneregeln wie andernorts in der Gastronomie.

Bitte an alle Besucher:

Die Stadtwerke bitten alle Besucher eindringlich darum, sich an die Regeln zu halten und den Anweisungen der Stadtbad-Mitarbeiter Folge zu leisten. Nur so können alle miteinander beitragen, dass das Stadtbad geöffnet bleiben kann.

Stand: 04.09.2020